

TOP Ic Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik: Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag - Aktuelle Fragen der ärztlichen Berufsausübung

Titel: Differenziertes Handling genetischer Informationen für die ePA und KIS

Beschlussantrag

Von: Dr. Matthias Fabian als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Frank Joachim Reuther als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Jörg Woll als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Sylvia Ottmüller als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Friederike Fabian als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Daniel Wellershaus als Abgeordneter der Ärztekammer Nordrhein
Dr. Svea Rüppell als Abgeordnete der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Dr. Sven Christian Dreyer als Mitglied des Vorstands der Bundesärztekammer
Prof. Dr. Stephen Schröder als Abgeordneter der Landesärztekammer Baden-Württemberg

Der 130. Deutsche Ärztetag 2026 fordert die Bundesärztekammer auf, sich im Benehmen mit den Fachgesellschaften beim Gesetzgeber für einen praxistauglichen Umgang mit genetischen Informationen als Unterinformation einer Diagnose bei der Verwendung in der elektronischen Patientenakte (ePA) einzusetzen.

Begründung:

Aktuell führt die Information "Faktor-V-Leiden Mutation" bei einer Lungenembolie (als Beispiel für viele andere Konstellationen wie z. B. auch "BRCA-1 positiv" bei einem Mammakarzinom oder kongenitales Long-QT-Syndrom bei Herzrhythmusstörungen), die zwingend Teil im Diagnoseblock eines Arztbriefes sein muss, nach § 348 Abs. 2 Satz 2 SGB V i. V. m. § 347 Abs. 1 Satz 3 SGB V, § 353 Abs. 3 SGB V dazu, dass zum Hochladen in die ePA eine ausdrücklich schriftliche oder elektronische Einwilligung vom Patienten eingeholt oder der automatische Upload in die ePA blockiert werden muss. Was nach einer Kleinigkeit aussieht, ist in der Praxis ein fehleranfälliger, nicht zu unterschätzender Aufwand, der dazu führt, dass relevante Arztbriefe in Notfällen gar nicht

Angenommen: ☒ Abgelehnt: ☐ Vorstandsüberweisung: ☐ Entfallen: ☐ Zurückgezogen: ☐ Nichtbefassung: ☐

Stimmen Ja: 164

Stimmen Nein: 13

Enthaltungen: 35

ANGENOMMEN

oder nur analog zur Verfügung stehen.

Ein praxistauglicher Umgang könnte sein, dass bei genetischen Informationen, die Teil einer aktiven Erkrankung sind, die normalen Regeln zum Hochladen von Dokumenten in die ePA gelten. In der genannten Fallkonstellation erfolgt die Aufklärung bei der genetischen Testung auf Faktor-V-Leiden, der der Patient zugestimmt hat. Die Information ist insbesondere in Notfällen bei geplanten Operationen sehr relevant und sollte über die ePA den behandelnden Ärzten zur Verfügung stehen.

ANGENOMMEN